

Feuerwehr

Brandschutzipp

Verbrennen von Gartenabfällen

Stand: März 2016 © Feuerwehr Boizenburg

Wirksame Maßnahmen, um eine Gefährdung von vornherein auszuschließen, sind:

1. Die Wahl eines geeigneten Abbrennplatzes (z.B. nicht in trockenem Gras)
2. Ausreichend Abstand zu brennbaren Gegenständen und zu Gebäuden
3. Berücksichtigung von Windrichtung, Windstärke und Trockenheit (evtl. das Verbrennen auf einen anderen Zeitpunkt verschieben)
4. Nur geringe Mengen pflanzlicher Abfälle gleichzeitig verbrennen
5. Vorhalten von Löschgeräten (z.B. angeschlossener Gartenschlauch)

Eine hohe Rauchentwicklung ist z.B. dann zu erwarten, wenn kompostierbare oder feuchte landwirtschaftliche Abfälle, wie z.B. nasses Laub, verbrannt werden. Außerdem muss vermieden werden, dass durch Funkenflug Menschen, Tiere und/oder Gebäude gefährdet werden und/oder durch tiefziehenden Rauch Sichtbehinderungen auf Verkehrswegen (auch Wasserflächen) auftreten. Sollte die genannte Gefährdung gegeben sein, ist ein Eingreifen der Feuerwehr nach §3 Absatz 2 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG) gerechtfertigt.



112